

Neues Kartenset zum Angebotsspektrum der Schwangerschaftsberatung

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Sehr geehrte Fachärztinnen und Fachärzte,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Praxis- und Klinik-Teams,

in Ihrer täglichen Arbeit erleben Sie sicher immer wieder schwangere Frauen, werdende Väter und andere Ratsuchende in vielfältigen, zum Teil auch schwierigen oder belastenden Lebenssituationen. In diesen Fällen kann eine qualifizierte psychosoziale Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle ein **hilfreiches ergänzendes Angebot zur ärztlichen Untersuchung und Beratung sein** – gerade bei knappen Zeitressourcen. Mögliche Anlässe für die Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle sind beispielsweise:

Welche Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei einer ungeplanten und/oder ungewollten Schwangerschaft? Wie dann umgehen mit einer schweren Beziehungskrise? Wo und wie erhalten werdende Mütter oder Väter soziale, finanzielle oder auch Frühe Hilfen zu ihrer alltagspraktischen Unterstützung? Und wo finden Frauen vertrauliche und sichere Hilfe im Falle einer verheimlichten Schwangerschaft? Auch zur Pränataldiagnostik haben Patientinnen und Patienten möglicherweise nicht nur medizinische Fragen, sondern sehen sich mit einer belastenden Entscheidungssituation konfrontiert.

Daher möchten wir Ihnen das beigegefügte Kartenset zum Angebotsspektrum der Schwangerschaftsberatung vorstellen, mit dem Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf die unterschiedlichen Angebote der Beratungsstellen aufmerksam machen können. Hierfür haben wir fünf Karten mit Umschlag zu verschiedenen Beratungsanlässen entwickelt: **1.** Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit Kind, **2.** Pränataldiagnostik, **3.** ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft, **4.** Frühe Hilfen für (werdende) Eltern sowie **5.** Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung.

Je nach Beratungsanlass und Lebenssituation können Sie im Gespräch Ihren Patientinnen und Patienten die Karten einzeln oder als Set im Umschlag übergeben und sie als ergänzendes psychosoziales Beratungsangebot empfehlen. Natürlich können Sie die Karten auch in Ihrem Wartezimmer auslegen.

Welche Vorteile die Kooperation mit der Schwangerschaftsberatung noch für Sie und Ihre Patientinnen und Patienten hat, erfahren Sie in den nachfolgenden „**Häufig gestellten Fragen zu Schwangerschaftsberatungsstellen**“. Dort haben wir für Sie die wichtigsten Informationen und Fakten zum Thema zusammengestellt. Denn für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Schwangerschaftsberatung sprechen viele gute Gründe!

Wir wünschen uns, dass mit Ihrer Unterstützung schwangere Frauen, werdende Väter und andere Ratsuchende die Angebote der Schwangerschaftsberatung kennen lernen und bei Bedarf Hilfe erfahren – vor allem auch in schwierigen und belastenden Lebenslagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Heidrun Thaiss

Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Häufig gestellte Fragen zu Schwangerschaftsberatungsstellen

Angebote der Schwangerschaftsberatung ergänzen Ihre ärztlichen Untersuchungen und Gespräche in sinnvoller Weise. Für eine Zusammenarbeit sprechen daher viele gute Gründe:



Was zeichnet die Schwangerschaftsberatung aus?

Die Schwangerschaftsberatung ist eine anerkannte Säule der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Die bundesweit über 1.600 staatlich anerkannten oder staatlich geförderten Schwangerschaftsberatungsstellen, die nach den §§ 2, 5 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) beraten, werden von kirchlichen Verbänden, anderen Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern, von Ärztinnen und Ärzten sowie von kommunalen Gesundheitsämtern unterhalten. Dazu gehören zum Beispiel pro familia, donum vitae, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Caritas,

das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Die **Trägervielfalt** ermöglicht es ratsuchenden Frauen und Männern, unter verschiedenen Beratungsanbietern mit unterschiedlichem Weltbild und Selbstverständnis wählen zu können.

Die Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle ist grundsätzlich **vertraulich und ergebnisoffen**. Ziel der Beratung ist es, Informationen zur Verfügung zu stellen, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen anzubieten. Bei Bedarf begleiten und unterstützen die Beraterinnen und Berater auch bei schwierigen Entscheidungsprozessen, zum Beispiel bei ungewollter Schwangerschaft oder bei einem auffälligen Befund nach Pränataldiagnostik.



Wer führt die Schwangerschaftsberatung durch?

In den Beratungsstellen arbeiten sehr gut qualifizierte und erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, (Sozial-)Pädagoginnen und Pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Medizinerinnen und Mediziner oder Hebammen mit spezieller **Zusatzausbildung in psychosozialer und Konfliktberatung**.

Alle Beraterinnen und Berater kennen **regionale Hilfeangebote** und haben **umfangreiche**

Kenntnisse zu gesundheitlichen wie sozialrechtlichen Fragen, zum Beispiel: Mutterschutz, Arbeitsrecht, Kinder- und Elterngeld, Gelder der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Unterhaltsrecht, Ausländerrecht, Wohnraumbeschaffung, kommunale Angebote für Kinderbetreuung, Frühe Hilfen, Frühförderung und vieles mehr. *

Die Beratung erfolgt nach **fachlichen Qualitätsstandards** der Verbände und wird unter anderem durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gesichert.

* Darüber hinaus sind viele Beratungsstellen in interdisziplinären Qualitätszirkeln zur Pränataldiagnostik und in regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen“ organisiert. Mehr Informationen unter: www.fruehehilfen.de



Wer kann die Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen und wie?

Schwangerschaftsberatung ist **offen für alle Menschen**. Frauen und Männer können sich unabhängig von Herkunft, Alter, Weltanschauung und Religion zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Familienplanung, Sexualität und Verhütung an eine Beratungsstelle wenden – **persönlich, zum Teil auch telefonisch, online und per E-Mail**. Darauf haben sie einen Rechtsanspruch.

Die Beratung kann einmalig oder mehrfach stattfinden, allein oder gemeinsam mit dem Partner oder der Partnerin. Sie wird teilweise

auch in anderen Sprachen angeboten und ist für die Ratsuchenden in der Regel kostenfrei. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht und die Ratsuchenden bleiben auf Wunsch auch **anonym**.

Beratungsstellen in Wohnortnähe findet man über das Telefonbuch, die örtlichen Sozial- und Gesundheitsämter sowie über das Portal der BZgA: www.familienplanung.de/beratungsstellensuche. Dort können Ratsuchende Adressen nach Kriterien filtern, zum Beispiel nach Postleitzahl, Konfession oder „Ausstellung eines Beratungsscheins“. Auf diese Weise können Hilfesuchende das Angebot wählen, bei dem sie sich am besten aufgehoben fühlen und das ihrer Weltanschauung und ihrem Anliegen am ehesten entspricht.



Welche Themen können in der Beratung besprochen werden?

Mögliche Themen der Beratung sind:

- Psychosoziale Beratung zu Schwangerschaft und Geburt
- Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Elternschaft und Leben mit Säugling/Kleinkind
- Beratung für werdende Eltern mit Beeinträchtigungen
- Soziale und finanzielle Hilfen für werdende Mütter, werdende Väter und Familien
- Angebote der Frühen Hilfen zur Förderung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen und zur alltagspraktischen Unterstützung von (werdenden) Eltern
- Gesetzliche Ansprüche und Leistungen, Unterstützung bei der Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Familienplanung, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung
- Kinderwunsch und Fruchtbarkeit
- Adoption, In-Pflege-Nahme und vertrauliche Geburt
- Rahmenbedingungen für einen Schwangerschaftsabbruch, zum Beispiel „Ausstellung eines Beratungsscheins“
- Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder bei Verlust eines Kindes
- Partnerschaftskonflikte und Gewalt

Im Falle eines auffälligen Befundes bei Pränataldiagnostik hat der Gesetzgeber für die werdenden Eltern einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung verankert. Dieser sieht vor, dass die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt die Schwangere auf die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung hinweist und sie mit ihrem Einverständnis in eine Schwangerschaftsberatungsstelle vermittelt.

Ausführliche Informationen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter www.bmfsfj.de.



Wo finde ich weiterführende Informationen für meine Patientinnen und Patienten?

Unter www.familienplanung.de finden Sie neben einer Datenbank mit deutschlandweiter Beratungsstellensuche umfangreiche, qualitätsgesicherte und fundierte Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt, Kinderwunsch und Verhütung. Sie können dort auch kostenlos Broschüren zur Abgabe im Beratungskontext bestellen.

Darüber hinaus gibt es für Patientinnen in besonders belasteten Lebenssituationen zwei Hilfetelefone, die Sie empfehlen können:



Das anonyme, kostenlose und mehrsprachige Hilfetelefon **Gewalt gegen Frauen**, rund um die Uhr erreichbar unter: Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de



Das anonyme und kostenlose Hilfetelefon **„Schwangere in Not – anonym & sicher“**, rund um die Uhr erreichbar unter: Tel. 0800 40 40 020 www.geburt-vertraulich.de

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss
Maarweg 149-161
50825 Köln
www.bzga.de

Verantwortlich für den Inhalt: Kristin Caumanns
Druck: Druckhaus Gummersbach PP GmbH
Auflage: 3.20.11.16

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf an Dritte durch die Empfängerin oder den Empfänger bestimmt.

Weitere Kartensets können kostenlos bestellt werden unter:
Fax 0221-8992257
E-Mail order@bzga.de
Post BZgA, 50819 Köln

Bestellnummern:

- 13625500 vollständiges Kartenset mit Umschlag „Angebotsspektrum Schwangerschaftsberatung“
- 13625570 vollständiges Kartenset mit Umschlag, englisch
- 13625580 vollständiges Kartenset mit Umschlag, französisch
- 13625550 vollständiges Kartenset mit Umschlag, arabisch
- 13625502 Umschlag „Angebotsspektrum Schwangerschaftsberatung“

- 13625506 Karte „Schwangerschaft und Geburt“
- 13625503 Karte „Pränataldiagnostik“
- 13625504 Karte „Ungeplant/Ungewollt Schwanger“
- 13625505 Karte „Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung“
- 13625507 Karte „Frühe Hilfen“

Außerdem finden Sie die Karten zur **Online-Bestellung und zum Download** unter www.bzga.de, Rubrik „Infomaterialien“, Stichwort „Familienplanung“.

Dort gibt es auch andere weiterführende Publikationen zu verschiedenen Beratungsthemen.